

# Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter  
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

Nr. 8.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.  
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.  
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieger, Hannover.  
Druck von Dörnte & Löhner, Hannover.

Hannover,  
19. Februar 1904.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 M., unter Kreuzb.  
2 M.; f. d. Post 2 M., u. Kreuzb. 2,50 M. — Einzel-Nr.  
20 Pf. — Geschäfts-Insertate: die sechsgep. Zeitzeile  
30 Pf., b. Wiederh. Rabatt. And. Insertate die Zeitzeile 20 Pf.

14. Jahrg.

## Die Rechte der Versicherten im Auslande.

Sämtliche Arbeiterversicherungsgesetze tragen mehr oder weniger dem Umstande Rechnung, daß auch der Versicherte einmal während seines Aufenthalts im Auslande in die Lage kommen kann, die in den Gesetzen zugesicherten Leistungen zu beanspruchen. Am knappsten wird dieser Rechte des Versicherten im Krankenversicherungsgesetze gedacht. Hier finden wir lediglich die Bestimmung, daß der Betriebsunternehmer für ein Kassenmitglied eintreten muß, falls sich dasselbe im Auslande befindet und hier erkrankt. Der Betriebsunternehmer hat in diesem Falle dem Erkrankten diejenigen Unterstützungen zu gewähren, auf die der Erkrankte nach den Satzungen seiner Kasse Anspruch hat. Diese vorgelegten Kosten werden jedoch dem Betriebsunternehmer bis zur Hälfte des Krankengeldes zurückerstattet.

Dagegen fällt der Anspruch eines früheren Kassenmitgliedes, dem beim Ausscheiden aus einer Betriebs-, Bau- oder Innungs-Krankenkasse bei einer Erkrankung innerhalb 3 Wochen nach seinem Ausscheiden ein Recht auf die Mindestleistungen zusteht, völlig fort, sobald das Mitglied seinen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt und in den Satzungen für diesen Fall Gegenteiliges nicht bestimmt ist. Weiter erlöschen auch die Ansprüche der Mitglieder einer Krankenkasse auf das Recht der freiwilligen Fortsetzung der Mitgliedschaft, falls diese in das Ausland verziehen. In diesem Falle ist es also selbst dann unmöglich, Mitglied zu bleiben, wenn das Mitglied sich zur Fortzahlung der Beiträge bereit erklärt. Das Kassenstatut kann natürlich auch hier Ausnahmen vorsehen.

Viel eingehender beschäftigt sich das Invalidenversicherungsgesetz mit den Rechten der Versicherten im Auslande, wobei allerdings auch unsere Kolonien und Schutzgebiete als Ausland gelten. Während das Krankenversicherungsgesetz über die Versicherungspflicht derjenigen Personen, welche im Auftrage einer inländischen Firma im Auslande tätig sind, keinerlei Angaben enthält, bestimmt das Invalidenversicherungsgesetz ausdrücklich, daß die Versicherung der beteiligten Personen bei derjenigen Versicherungsanstalt zu erfolgen hat, in deren Bezirke der Betrieb der Firma liegt. Natürlich muß der im Auslande liegende Betrieb ein derartiger sein, daß er als ein Teil oder Zubehör des inländischen Betriebes anzusehen ist. Dabei sind auch bei den Fabriken, welche an der Grenze liegen, die dort tätigen Arbeiter in dem Falle versicherungspflichtig, falls sie ihren dauernden Wohnort im Auslande haben.

Nach keiner Richtung hin ist dagegen die Möglichkeit der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung beschränkt. Nur darf dabei die Vorschrift nicht außer acht gelassen werden, daß nur Marken derjenigen Versicherungsanstalt gestellt werden dürfen, in deren Bezirke der Versicherte zuletzt tätig war. Dagegen ist die Selbstversicherung nur dann möglich und zulässig, wenn der im Auslande Wohnende in einem inländischen Betriebe beschäftigt, oder aber, wenn der im Auslande befindliche Betrieb als der Ausfluß eines inländischen zu betrachten ist. Das gleiche ist der Fall, wenn der Dienstgeber, den der Angestellte zu einem vorübergehenden Aufenthalt ins Ausland begleitet, im Inlande wohnt.

Der Rentenanspruch der im Auslande wohnenden Versicherten ist ebenfalls seitens des Gesetzgebers anerkannt. Die Anmeldung geschieht hier bei derjenigen unteren Verwaltungsbehörde oder Rentenstelle, welche für den letzten Wohn- oder Beschäftigungsort zuständig ist. Die Rente wird jedoch nur dann gezahlt, wenn der Versicherte seinen dauernden Aufenthalt im Inlande hat. Die Rente ruht dagegen, sobald der Berechtigte seinen dauernden Aufenthalt im Auslande nimmt. Wohnet jedoch im letzten Falle seine Familie noch im Inlande, dann ist dieser so lange die Rente zu zahlen.

Während der deutsche Staatsangehörige seiner Rente ganz verlustig geht, sobald er seinen dauernden Aufenthalt im Auslande genommen, kann dem berechtigten Ausländer in diesem Falle eine Abfindung in Höhe des dreifachen Betrages der Jahresrente zugestanden werden, worüber die zuständige Versicherungsanstalt zu befinden hat. Die Zahlung der Renten selbst erfolgt nur bei einer inländischen Postanstalt, wo der Berechtigte die Rente entweder persönlich in Empfang nehmen oder aber an seiner Stelle einen Bevollmächtigten zu bestellen hat. Den Versicherungs-

anstalten selbst steht es nach eigenem Ermessen frei, sich nach Entfallen über die weiter fortbestehende Erwerbsunfähigkeit zu vergewissern.

Eine Erleichterung hat jedoch der Gesetzgeber für die Grenzgebiete geschaffen, die schon durch den Umstand geboten war, daß zahllose an der Grenze liegende Fabriken mit ausländischen Arbeitskräften arbeiten. Hier kann durch Beschluß des Bundesrats der fremde Arbeiter genau dem einheimischen gleichgestellt werden, so daß also auch der Ausländer Anspruch auf dauernde Zahlung der Rente hat, falls er seinen ständigen Aufenthalt in dem Grenzgebiete hat. In Betracht kommen bis heute Teile von Dänemark, der Niederlande, Belgien, ganz Luxemburg, Schweiz, Oesterreich-Ungarn, Rußland und das in letzter Zeit so berühmt gewordene Neutral-Moresnet. Die Befugnisse des Bundesrats gehen aber noch weiter, da die gleichen Vergünstigungen auch den Angehörigen derjenigen Staaten zugebilligt werden können, die auch dem deutschen Arbeiter eine ähnliche Fürsorge angedeihen lassen. Anlaß zu einem solchen Beschlusse lag jedoch bis heute nicht vor.

Auch die Unfallversicherungsgesetze werden den Versicherten nach Möglichkeit gerecht. So brauchen die inländischen Betriebe nicht immer ausschließlich auf das Inland beschränkt zu sein. So werden z. B. diejenigen Betriebsstellen von der Versicherung miteingezogen, die im Auslande liegen, sonst aber mit einem im Inlande gelegenen versicherungspflichtigen Betriebe in unmittelbarem Zusammenhange sich befinden. Hier werden also Unfälle heimischer Arbeiter nach deutschem Rechte beurteilt und entschädigt.

Der berechtigte Ausländer hat jedoch nur dann Anspruch auf Rente, sobald er seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inlande hat. Trifft dies nicht zu, dann ruht die Rente. Der berechtigte Inländer hat jedoch in allen Fällen seine Rente auch dann zu beanspruchen, wenn er im Auslande wohnt. Die Rente ruht hier nur, wenn der Berufsgenossenschaft keine Mitteilung über den Aufenthaltsort wurde oder aber, falls das Seeunfallversicherungsgesetz in Betracht kommt, wenn Rentenempfänger auf fremden Kriegsschiffen Dienst tun. Sowohl bei In- wie Ausländern ruht dagegen die Rente, sobald sie eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Monat verbüßen oder für den gleichen Zeitraum in einer Besserungsanstalt untergebracht sind. Das Gesetz macht hierbei keinen Unterschied, ob die Freiheitsstrafe z. B. im In- oder Auslande verbüßt wird, bestimmt jedoch, daß den in Betracht kommenden Angehörigen die Rente zu zahlen ist, wenn sie im Inlande wohnen. Den Hinterbliebenen eines Ausländers steht jedoch kein Anspruch auf Rente zu, sobald sie zur Zeit des Unfalles nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inlande hatten. Im Seeunfallversicherungsgesetz ist dem der Aufenthalt an Bord eines deutschen Schiffes gleichgestellt. Auch hier steht es dem Bundesrate genau wie im Invalidenversicherungsgesetze frei, für die Grenzgebiete z. B. Ausnahmen zuzulassen.

Die Kapitalabfindung spielt bei dem Ausländer keine unwichtige Rolle. So kann der Ausländer auf seinen Antrag mit dem dreifachen Betrage der Jahresrente abgefunden werden, falls der Berechtigte seinen Wohnsitz in Deutschland aufgibt. Auch hier kann jedoch der Bundesrat gewisse Einschränkungen treffen. Der Inländer dagegen kann auf seinen Antrag nur dann durch Kapitalzahlung abgefunden werden, wenn seine Rente 15 Prozent oder weniger der Vollrente beträgt.

## Der Krankenkassentag in Leipzig

nahm nach einem wohlbegründeten Referat des Referenten S. o. n. Berlin und eingehender Debatte folgende Resolution einstimmig an:

Als Wahrer der Interessen von Millionen Versicherten weisen die auf dem dritten deutschen Krankenkassentag anwesenden Vertreter deutscher Orts-, Betriebs-, Knappschafts-, Freien Hilfs- und Innungs-Krankenkassen die Anschauung zurück, daß die durch das Krankenversicherungsgesetz geschaffenen sozialen Institutionen den ärztlichen Notstand verschulden, da sie im schreienden Widerspruch steht mit den Tatsachen der nationalen und internationalen Statistik.

Die hier versammelten Krankenkassenvertreter erheben ferner Einspruch gegen die Veruche bestimmter Vorgesetzten, die Abwehrbestrebungen der Krankenkassen gegen unberechtigte ärztliche Forderungen als ausgesprochene sozialdemokratische Maßnahmen in Mißkredit zu bringen, denn in der Tat sind die Kassen aller Organisationsformen, gleichgültig ob sie unter der Leitung von Staatsbeamten, Unternehmern, Innungsmeistern oder organisierten Arbeitern stehen, einig in der Zurückweisung derartiger Forderungen.

Die Krankenkassenvertreter erblicken in dem übereifrigen Bestreben bestimmter Interessentkreise, den sozialen Gegensatz

zwischen den Unternehmern und Arbeitern mit dem zwischen Verzehten und Krankentassen gleichzustellen, eine wohlüberlegte Verletzung der Versicherten zugunsten unberechtigter ärztlicher Standesforderungen; denn die Krankentassen sind keine auf Profit aufgebaute Unternehmen und die Verzeht keine Lohnarbeiter, vielmehr sind die Kassen Wohlfahrtsinstitute und die Verzeht eine Art Sanitätsbeamte, die ein weitgehendes, tatsächliches Verfügungsrecht über Kassenmittel besitzen.

Die Krankentassenvertreter sehen sich ferner gedrängt, gegen die Galtlosigkeit der in der Verzehtreise auftauchenden Vorstellung, die Krankentassen seien reine Selbsthilfe, aufzutreten, da ja der größte Teil der deutschen Krankentassen noch nicht einmal den gelegendlich erfordernden Reservefonds zusammengebracht hat.

Die Krankentassenvertreter erklären die Einführung der freien Arztwahl als eine innere Angelegenheit jeder Krankentasse, die nach den örtlichen Verhältnissen am besten zu regeln ist, und halten sich deswegen für berechtigt und verpflichtet, sich gegen die Einführung der freien Arztwahl durch Gesetzgebung oder Selbsthilfe zu erklären.

Der Versuch einer Reihe von Kassen, die freie Verzehtwahl durchzuführen, ist an der enormen Steigerung nicht nur der ärztlichen Honorare, sondern mehr noch des Krankengeldes und der Medikamente gescheitert. Sie vermindert infolge dessen den Ausbau der sozialen Fürsorge (Familienunterstützung, Heilanstalten, Krankenpflege usw.) gemäß § 21 des Krankenversicherungsgesetzes.

Die Krankentassenvertreter halten es für ihre Pflicht, die Krankentassen auf die charakteristische Tatsache aufmerksam zu machen, daß die Verzeht auf ihren Kongressen vielfach die Frage der freien Verzehtwahl mit der Frage der Bezahlung nach Einzelleistung verknüpfen.

Sie weisen die Bezahlung nach Einzelleistung auch bei ermäßigten Sätzen als eine den Ruin der Kassen herbeiführende Forderung zurück, welche den ganzen sozialen Zweck der Verzehtführung zu vernichten geeignet ist; sie macht die Selbstverwaltung zu einem großen Teile illusorisch.

Die Vertreter der Krankentassen halten den Weg einer direkten Zuwendung von Staatsmitteln an die Verzeht im Interesse der steuerzahlenden Versicherten und Arbeitgeber und der Selbstverwaltung der Kassen nicht für gangbar.

Die Krankentassenvertreter beziehen die ärztliche Forderung, die Personen mit einem Einkommen von mehr als 2000 Mark außerhalb der sozialen Versicherung zu stellen, für sozial rückständig und für die Fortentwicklung der Kassen lähmend.

Die Krankentassenvertreter erachten eine Aenderung der sich auf den ärztlichen Beruf erziehenden Bestimmungen der Gewerbeordnung für geboten, da die Krankentassen gesetzlich zur Gewährung ärztlicher Hilfeleistung gezwungen und somit den Verzehten in die Hände geliefert sind. Der Staat, der den Krankentassen die Gewährung dieser Leistungen direkt auferlegt, muß auch gesetzlich für die Möglichkeit ihrer Erfüllung dadurch Sorge tragen, daß er die Verzeht gegen die Bezahlung staatlicher Taxen zur ärztlichen Hilfeleistung gegenüber den Krankentassenmitgliedern verpflichtet.

Da einzelne Kassen sich vielfach als ohnmächtig gegenüber unberechtigten an sie heran tretenden Forderungen erweisen, empfiehlt der Kongress für alle Orte bezw. Bezirke die Zentralisation aller Kassenteile bezw. den Zusammenschluß zu Verbänden schleunigst zu bewirken.

Die Krankentassenvertreter erklären zum Schluß, daß sie sich von jeder prinzipiellen Verzehtfeindschaft frei wissen und nur bestrebt sind, die sozialen Aufgaben der Krankentassen mit den Berufsinteressen der Verzehten in Einklang zu bringen.

Auf dem Kongress waren etwa 800 Delegierte anwesend, die 795 Kassen mit 223 160 Mitgliedern vertreten haben. Von den Kassen waren 418 Orts-, 250 Betriebs-, 23 Innungs- und 104 freie Hilfskassen.

## Bierkonsum und Krise.

Bekannt sind die Rückgänge der Bierproduktion im letzten Jahre, aus den meisten Berichten der Brauerei-Massen-Gesellschaften ist diese Erscheinung zu erkennen. Im wesentlichen ist sie auf verminderten Konsum wegen des verminderten Verdienstes der Arbeiterklasse in der letzten Krisenperiode zurückzuführen. Bei der Anpassung der Lebenshaltung an geringeres Einkommen spielt die Verminderung des Wirtschaftsbereiches und des Verbrauchs von Getränken, insbesondere von Bier, eine große Rolle. Es lag daher nahe, diese Rückwirkung der Krise in den Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik über die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben während der Jahre 1900 ff. nicht unbeachtet zu lassen. In dem fünften Bande (die Krise auf dem Arbeitsmarkte) dieses Sammelwerkes behandelt leider etwas zu kurz der Statistiker der Stadt München, Dr. S. Singer, den Verbrauch in seiner Vereinbarung durch die Krise. Er fand natürlich, daß die ungünstige Konjunktur der letzten Jahre in den Verbrauchsziffern sehr stark zur Geltung kam. Für den Bierkonsum stellt er die Hauptstädte Bayerns und Sachsens gegenüber. In denselben Betrag pro Kopf der Bevölkerung der Verbrauch in Bittern im

Jahre	München	Dresden	Jahre	München	Dresden
1891	416	284	1897	395	282
1892	426	240	1898	391	281
1893	400	281	1899	364	224
1894	391	227	1900	356	220
1895	425	234	1901	341	205
1896	401	232	1902	298	189

Das erste Minimum fällt auf das Jahr 1893, sowohl in München wie in Dresden, während in den folgenden Jahren nach einer kurzen Steigerung fortgesetzte Abminderung sich zeigt. Bei Dresden beträgt der Rückgang in den beiden letzten Jahren fast ein Sechstel des Verbrauchs vor einem Jahrfaßt. In München macht sich wohl die Abnahme des Bierkonsums auf den Kopf der Bevölkerung schon eine Reihe von Jahren bemerkbar, so daß hier der Einfluß der Krise erst im Jahre 1902 klar zutage tritt. Auffälliger kommt der Verbrauchsrückgang

in den absoluten Zahlen über den Malzverbrauch der Münchener Brauereien (einschließlich des nicht sehr geänderten Verbrauches) zum Ausdruck.

1900	1547 000 Hektoliter
1901	1514 500 "
1902	1408 200 "

Die Abnahme im Jahre 1902 gegen 1900 beträgt demnach 138 800 Hektoliter oder 9 Proz. Soweit Verbrauchslisten zur Verfügung stehen, hat die Krise einen spürbaren Verbrauchrückgang an Nahrungsmitteln, so auch an Bier zur Folge gehabt.

## Korrespondenzen.

**Ostereisen.** Die ausnahmsweise sehr gut besuchte Versammlung beschäftigte sich mit dem Herrn Geschäftsführer der Malzfabrik der Firma W. W. Bormann, Herrn Wendt. Er durchsah die Bilanz, dann heißt es auspassen, damit auch ein jeder sofort schon von weitem die Mühle zieht und guten Morgen wünscht. Sobald ein Arbeiter dies unterläßt, dann sagt Herr Wendt: Fettersack ab! Nun haben sich sechs Mann dem Verbaude angeschlossen; das war zu viel. Wie bekannt, hatte der Herr Wendt den letzten Bericht in der Brauer-Zeitung gelesen und daraufhin sofort drei Mann entlassen, weil sie dem Lumpen-Verbaude angehört hätten. Diese Worte erlaubte sich der Herr Wendt bei Entlassung anderer Arbeiter. W. Wendt, „Gründe“ der Entlassungen sind folgende: Ein Mann ist entlassen, weil er gesagt haben soll, daß Frau W. Bormann am 22. Mai v. J. gesagt haben soll: Wer nach dem „Feldschlößchen“ zur Versammlung geht, der ist entlassen. W. W. Wendt den Mann wissen will, dann wende er sich an den Vorsitzenden Wächner, der wird den Gewährsmann nennen. Der deshalb entlassene Mann ist unschuldig. Die andern beiden sollen den letzten Artikel die Zeitung gebracht haben, was auch nicht wahr ist. Also drei Mann sind gemahregelt worden. Die anderen sollen den Verband austrreten, oder sie werden entlassen, was sie natürlich nicht tun werden, sondern dem Verbaude treu bleiben. Zu bemerken ist noch, daß am 22. Mai v. J. Goldschmidt, das ist der Obermälzer, auspassen sollte, wer nach dem „Feldschlößchen“ geht, um es dann anbringen zu können, was er auch heute noch fleißig mit seinem Vorarbeiter Mühl macht, hinter einem Pfeiler oder in einer Ecke mit der Uhr in der Hand auspassen, wie lange ein jeder an seinem Quasten arbeitet. Wir werden ja sehen, was die Arbeiter in den Duten dazu tun werden, wo die Malzfabrik ihr Produkt hinführt, z. B. in Halbsied, Oßlersteben, Paderborn, Unna, Hörter, Bochum usw., wenn die drei Gemahregelten nicht wieder eingestellt werden. Im übrigen dürften wir auch eine gute Behandlung der Arbeiter seitens des Herrn Wendt erwarten und verbiten uns ferner die beleidigenden Aussetzungen dem Verbaude gegenüber. Auch ist in dem Geschäft noch Mode, die Arbeiter auf Knall und Fall auf die Straße zu setzen ohne jegliche Kündigung oder Entschädigung, was natürlich auch noch anders werden muß.

**Barmer.** Am 6. Februar fand unsere leider wieder schwach besuchte Versammlung bei Hühn statt. Zu Punkt 3. Gaudenzien, wurden zwei Anträge angenommen und Kollege Mager als Delegierter gewählt. Unter „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende bekannt, daß die Angelegenheit des Kollegen B. soweit erledigt sei, da letzterer in einer Vorstandssitzung über den Fall Ausschluß gab. Zum Schluß erging noch der Appell an die Mitglieder, dafür zu sorgen, daß die Versammlungen besser besucht würden und die Säumnigen heranzuholen, damit auch wir in Barmer vorwärts kommen.

**Bremen II.** Unsere am letzten Donnerstag stattgefundene Versammlung war sehr gut besucht. Unter „Geschäftliches“ wird zunächst beschlossen, ein Bierverbot abzuhalten; dasselbe findet am 26. März in der Reutstädter Tonhalle statt. Es folgt sodann ein Vortrag des Herrn Dr. med. Strube über die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten für Volksgeundheit. Redner führt an, daß die Geschlechtskrankheiten die schlimmsten Feinde des menschlichen Körpers seien. Von seinen reichen Erfahrungen führt er verschiedene Fälle an, die Gefährlichkeit sowie die leichte Ansteckungsgefahr und die Schmerzhaftigkeit solcher Krankheiten, und empfiehlt bei irgend einer solchen Krankheit vollständige Enthaltsamkeit auch des Alkohols, sowie sofortige ärztliche Behandlung und nicht, wie das vielfach geschehe, zu den Kurpfuschern zu gehen. Reicher Beifall lohnte den Redner für seinen sehr lehrreichen, von der Versammlung mit der größten Aufmerksamkeit aufgenommenen Vortrag. Zum Kartellbericht wird unter anderem bekannt gegeben, daß in nächster Zeit die Gewerbegerichtswahlen stattfinden und im Kartell eine Kommission gewählt wurde, die mit den nötigen Vorarbeiten betraut ist und auf alle Anfragen in dieser Sache Auskunft erteilt. Beim 4. Punkt, Abrechnungen, Sozial- und Zentralassen, machen die Revisoren bekannt, daß Bücher und Kassen in bester Ordnung vorgefunden wurden. Die Abrechnungen der Festlichkeiten wurden zur nächsten Versammlung zurückgelegt. Unter „Verschiedenes“ wurden zunächst einige die Lohnfrage betreffende Fälle geregelt. Zum Schluß forderte der Vorsitzende auf, auch die nächste Versammlung so zahlreich zu besuchen, da man schon jetzt Stellung nehmen müsse zum Verbandstag; komme man doch auch schon wieder zu diesem Verbandstag mit Beitragsrückzahlung.

**Breslau.** Sitzung II. Die Generalversammlung vom 7. Februar war nicht gut besucht. Zum 1. Punkt gab Kollege P. sich die Einnahmen und Ausgaben vom 4. Quartal bekannt. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit und wurde ihm Decharge erteilt. Zum Jahresbericht machte Kollege Helmrich die Kollegen darauf aufmerksam, daß sie gerade im vergangenen Jahre sehr oft Gelegenheit hatten, von dem Wert und dem Nutzen der Organisation sich zu überzeugen, daß nur durch eine starke Organisation bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen sind und darum es nötig ist, daß alle Kollegen, ob gelernt oder ungelernt, sich dem Verbaude anschließen. Auch ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, überall, wo sich nur Gelegenheit bietet, agitatorisch tätig zu sein, damit immer neue Kräfte dazu kommen. Die schon Organisierten sollen treue Mitglieder bleiben, damit das Ertragnis erhalten bleibt; es würde ihr eigener Schaden sein, wollten sie der Organisation den Rücken kehren. Nach der Wahl des Vorstandes wurde im Kartellbericht auf die am 13. April stattfindende Gewerbegerichtswahl aufmerksam gemacht. Zum Schluß teilte Kollege Wächter noch mit, daß nächsten Sonntagvormittag 4 Uhr eine Bierlächer-Versammlung im selben Lokal stattfindet, in welcher der Arbeitersekretär Reutcher einen Vortrag hält über die Zusammenhänge mit der elektrischen Straßenbahn. 3 Aufnahmen waren zu verzeichnen.

**Brückmann.** Kollegen, die schon in der Brauerei gelernt haben, beschweren sich über die Behandlung seitens des Brauereiführers W. F. F. Ob ein Kollege seine Arbeit macht oder nicht, den ganzen Tag hört man nichts als Schafelapp, laubmünder Kerl, Rindvieh, Lausbub, Hanswurst, Scherenschnittler usw. vom Brauereiführer. Dagegen ist auch noch: Ihr kommt auch nicht früher zum Geschäft hinaus, bis ich euch beim Kopf und A. . . packe und zum Boche hinauswerfe. Wenn er keine Lauge hat, geht er zu irgend einem Kollegen und schimpft über die anderen, bis er die Reihe durch hat. Wenn der gute Mann sich nicht eines anständigen Betragens befleißigen kann, ist hoffentlich der Prinzipal so freundlich und hilft ein bißchen nach.

**Eisenach.** Am 7. Februar fand im Arbeiterheim „Feldschlößchen“ unsere Mitgliederversammlung statt, in welcher

Kollege Wächter über die Aufgaben des nächsten Verbandstages auf Grund seiner Erfahrungen referierte. Seine Anschauungen wurden in folgender, einstimmig angenommener Resolution zusammengefaßt: „Die am 7. Februar tagende Mitteldeutsche Versammlung spricht sich nach dem Votum des Kollegen Wächter-Gera über die Aufgaben des nächsten Verbandstages in derselben Sinne aus. Sie betrachtet die Abschaffung der 1/2-jährigen Unterstützung, Einstellung der Unterstützungsdauer nach längerer Mitgliedschaft, bessere Präzisierung der Gemahregeltenunterstützung, Einführung eines ständigen Sterbegeldes im Interesse der Organisation für unbedingt notwendig. Sie findet die Anstellung von Gewerkschaften als unerlässlich und empfiehlt dem Verbandstage einen Beitrag von 40 Pf. pro Woche in Anbetracht der Murregelung und des besseren Ausbaues des Unterstützungswesens als keineswegs zu hoch und als sehr wohl annehmbar.“ Im 2. Punkt, Lohnbewegung, wurden nach einer ausgiebigen Debatte die Sätze normiert. Bezüglich Stützungsbeiträge wurde zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Zwei Kollegen ließen sich aufnehmen.

**Elberfeld.** In der leider nur mäßig besuchten Versammlung am 7. Februar sprach Wächter über das Thema: „Streikfälle durch die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Aufgaben“, wobei er zum Schluß aufforderte, Wissen und Bildung unter die große indifferente Masse zu tragen, die Organisation nach allen Richtungen auszubauen, kurz ein jeder muß werden: Pionier der Arbeit. An den lehrreichen Vortrag anschließend, wies Kollege Wächter auf die am 28. Februar im Elberfelder „Volkshaus“ stattfindende Gaudenzien der Brauereiarbeiter Mitteldeutschlands hin, und wurde hierzu die notwendige Wahl eines Delegierten vorgenommen. Von dem Ueberblick des Unterfestes wurden 25 Mk. den Opfern der Grimmitschauer Aussperrung, der übrige Betrag der Lokalkasse überlassen. Nach einer anregenden Debatte über die beabsichtigte Aussperrung in Grimmitschau, sowie über die Taktik bei derzeitigen Miesenkämpfen wurde beschlossen, die Versammlungen regelmäßig jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags, im „Volkshaus“ abzuhalten.

**Hann.** Die kombinierte Versammlung am 7. Februar war gut besucht. Außer den üblichen Geschäften gab die Kommission die Abrechnung vom Silvester-Kränzchen. Der Antrag, den Ueberblick von 15,10 Mk. nach Grimmitschau zu senden, wurde angenommen.

**Hann.** Am 12. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Aufnahmen ließen sich 2 Mann. Kollege Döbler gab die Abrechnung vom Stiftungsfest, Ueberblick 70 Mk. Den Klassenbericht vom 4. Quartal gab der Kollege Schniger. Nach dem Bericht der Revisoren wurde ihm einstimmig Decharge erteilt. Im Kartellbericht wies Kollege Bauer darauf hin, daß die noch ausstehenden Sammellisten der Grimmitschauer für die streikenden Porzellanarbeiter in Schlichterbach verwendet werden sollten. Nach dem dann folgenden Jahresbericht seitens des Kollegen Döbler ist unsere Mitgliederzahl von 33 auf 56 gestiegen. Stattefindungen haben 12 Mitglieder, 4 öffentliche, 4 Geschäfts-Versammlungen und 8 Vorstandssitzungen. 2 Murregelungen hatten wir in diesem Jahre, wo die Kollegen nicht wieder eingestellt wurden, da sie sich Weisungen zu schulden kommen ließen, die für sie befallend waren. Die Mitgliederversammlungen waren durchweg schwach besucht, es sind Kollegen dabei, die man das ganze Jahr nicht gesehen hat. Etwas besser besucht waren die öffentlichen Versammlungen, wo hauptsächlich über Tarifverträge gesprochen wurde. Leider mußten wir die Tarifangelegenheit auf eine günstigere Zeit verschieben, indem noch zwei Brauereien zum großen Teil unserer Organisation ferngeblieben sind. Nach Erledigung der Vorstandswahlen erstatteten die Vertrauensleute der einzelnen Brauereien Bericht über die Bezahlung des nicht genossenen Hausstruks. Wie in Frankfurt, so ist auch in Hannau diese Bewegung eingeführt und zwar zuerst in den Ringbrauereien Nikolai und Koch. In letzter Zeit ist auch in den kleinen Brauereien diese Angelegenheit erledigt, soweit die Kollegen ihre Schuldigkeit getan. Die Brauerei Dörre hat mit ihren Arbeitern unterhandelt und bekommen jetzt die Kollegen das gleiche wie in den anderen Brauereien. Am Schluß der Woche werden die nicht verbrauchten Biermarken mit 15 Pf. entschädigt, wodurch die Arbeiter einen Vorteil von 3-4 Mk. in der Woche haben. In der Brauerei Kaiser ist eine kleine Lohn-erhöhung eingetreten, der Hausstruck bleibt wie bisher. In der Brauerei Dörre (nicht organisiert) ist nichts geregelt. In der Brauerei Prot bleibt es beim alten. Die Kollegen selbst haben in der Versammlung erklärt, daß sie einem guten Tropfen nicht abgeneigt sind, sie können bloß abends 1 Liter für sich in bestimmten Wirtschaften verwenden. Betreffs Aufnahme in die Sterbekasse des 10. Quates wurde beschlossen, vorläufig noch Abstand zu nehmen, indem die Versammlung glaubt, daß der Verbandstag eine Veränderung bringen kann. Ferner wurde beschlossen, die Beiträge zum Arbeitersekretariat auf ein halbes Jahr lang aus der Lokalkasse zu decken. Zum Schluß forderte der Vorsitzende noch auf, die nächste Versammlung gut zu besuchen, wo zum Verbandstage Stellung genommen wird.

**Kottbus.** Am 4. Februar fand im Kongerthaus Kottbus eine ziemlich gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Gaudenzien-Referent Neumann-Berlin referierte über: „Was bietet der Brauereiarbeiterverband seinen Mitgliedern.“ In dem einstündigen Vortrage schilderte Redner den Nutzen und die Erfolge des Verbandes in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, und verwies die Anwesenden auf die hiesigen verbesserungsbedürftigen Verhältnisse, da hier in Kottbus noch ziemlich mittelalterliche Zustände herrschen, die nur durch eine feste Organisation zu regeln sind. Er forderte die Anwesenden auf, sich der Organisation anzuschließen. Drei Mann ließen sich aufnehmen. Bedauerndwert ist, daß von der Vereinsbrauerei, wo ca. 25 Mann beschäftigt sind, trotz Einladung durch Handzettel nur drei unorganisierte Bierfahrer erschienen waren, und wie es schien, auch nur um zu hören, es nichts über die Vereinsbrauerei vorgebracht wird, denn als in der Diskussion zum Beitritt in den Verband aufgefordert wurde, rief einer derselben: „Machen wir nicht.“ Wir hoffen, daß dieser Kollege sowie auch alle anderen noch unorganisierten Brauereiarbeiter baldigst zu einer besseren Erkenntnis dessen kommen, was ihre Pflicht als Arbeiter ist und was ihren Interessen dient. Die Tatsachen zeigen doch, daß seit Vorhandensein der Organisation schon vieles zum Vorteil der Brauereiarbeiter anders geworden ist. Das müßte doch auch den rückständigsten Arbeiter davon überzeugen, daß sein Platz in der Organisation ist. Es ist bedauerlich, daß es noch Arbeiter gibt, die nur ihre Mitarbeiter für sich wirken lassen und nur mit genießen, was andere für sie mitkämpfen. Sein Ehrgefühl sollte jedem Arbeiter sagen, ich gehöre auch in die Organisation, um mit vereinten Kräften unsere Verhältnisse besser zu gestalten.

**Lübeck.** Am 4. Februar fand im Vereinshaus unsere Versammlung statt. Nach dem Jahresbericht des Vorsitzenden wurden in verfloßenen Jahre abgehalten 12 regelmäßige, eine außerordentliche Versammlung, sowie eine in Gemeinschaft mit dem Kartell 13 Vorstandssitzungen waren notwendig, desgleichen eine Sitzung mit dem Brauerei-King. Die stattgefundene Lohnbewegung erzielte zugunsten der Arbeitnehmer und wurde eine Lohnerhöhung von 2 Mk. pro Woche erzielt. Die Mitgliederzahl betrug zu Anfang des Jahres 106, am Schluß des Jahres 134. Der Einnahme von 1925,90 Mk. stand eine Ausgabe von 422,30 Mk. gegenüber. In die Hauptkasse wurden 1503,60 Mk. abgeliefert. Für die Grimmitschauer Weber wurden 153 und für die Lantahütter 10 Mk. abgegeben. Im Berichtedner entpauß sich eine lebhafteste Debatte über die Adler-Brauerei, woselbst der Indifferentismus noch ziemlich vorherrschend ist. Besprochen wurde, daß in Zukunft die Versammlungen: die erste den 1. Sonnabend im Quartal,

die zweite und dritte den 1. Donnerstag im Monat stattfinden sollen. Zur nächsten Versammlung findet ein Vortrag vom Kollegen Boylen über: „Die gewerkschaftliche Bewegung in Zukunft und unser nächster Verbandstag“ statt. Möge dieselbe, besonders von den Rutschern, gut besucht werden.

**Maglan.** In der Stieglbrauerei ist ein Wächmajors Namens Greisberger beschäftigt, wegen welchen schon wiederholt Arbeiter den Betrieb verlassen haben. Greisberger zeichnet sich durch Schikanerereien und wüste Beschimpfungen der ihm unterstellten Arbeiter ganz besonders aus, so daß sich die letzteren oft auf einen Brauerhof versteckt fühlen. Erst kürzlich verließen wieder zwei Brauer den Betrieb, weil sie die Grobheiten des Greisberger nicht länger einstecken wollten. Aushalten können es bei diesem Unterdrücker nur solche Arbeiter, die ihm schmeicheln oder ihn pflanzen. Einem Arbeiter verhinderte er das Waschen der Arbeitskleider nach Feierabend, einem der ihm unterstellten Fabreinerer stieß er eine Partie gewaschener Fässer in den Axt, und soch ähnliche Schikanen leistet sich Gr. fast jeden Tag. Auf diese Weise hat Greisberger schon so manchen Arbeiter auf die Landstraße hinausgetrieben. Bezüglich denn dieser Mensch ganz seine Vergamgenheit, in der er auch öfters die Bitternisse der Arbeitlosigkeit an eigenen Leibe empfinden hat? In früheren Jahren gehörte Greisberger der Organisation an, die ihm mehrmals helfend zur Seite stand. Wir erinnern ihn nur an den Fall in Reichenthal, wo er ohne triftigen Grund momentan entlassen wurde. Damals erklärten sich alle seine Mitarbeiter, einschließlich des Brauereimeisters, mit ihm solidarisch und stellten die Arbeit ein. Nun Greisberger selbst Untreue gemorden, weiß er nichts besseres zu tun, als seine Mitarbeiter zu schikanieren und in der größten Weise zu beschimpfen. Darum, Brauereiarbeiter, ist es notwendig, daß ihr euch der Organisation anschließt und mit deren Hilfe um eine menschenwürdige Existenz kämpft. Anstreiber von der Sorte eines Greisberger sind leicht firt zu machen, wenn die Arbeiter fest zusammenhalten und sich von ihren Bestrebungen unter keinen Umständen abwendig machen lassen.

**München.** Am 11. d. Mts. hielten wir unsere Monatsversammlung ab, in welcher eingangs die unvollkommenen Zeitungsberichte in unserm Fachorgan kritisiert wurden und man Abhilfe verhängte. Nach der Wahl der Gewerkschaftskommission waren zwei Anfragen um Wiederaufnahme zu prüfen, und wurde dasjenige von K. Straßer (Anspitzer) akzeptiert, während die Wiederaufnahme des bemühten Stellensvermittlers Oer (Schwabing) für alle Zeiten verweigert wurde und man noch einige erst vor kurzer Zeit von ihm an der Organisation begangene Vergehen bekannt gab. Der Vorsitzende hatte sich auch wegen verschiedener Unfortwärtigkeiten, welche sich einige Mitglieder in ihrem Arbeitsverhältnis zu schulden kommen ließen, arg zu beschweren, denn solche Fälle (sowie der Verband nie mehr vertreten. Eine vom Gewerkschaftsverein angeregte Volkszählung im Monat Oktober wurde vom Magistrat nicht durchgeführt, und daher eine scharf versetzte Resolution von der Versammlung einstimmig angenommen. Dieselbe ist an den Magistrat hinüber zu leiten. Ein Antrag wurde von einem Kollegen gestellt, daß ein jeder Gewerkschaftsmitglied ein Mitglied der „Münchener Post“ sein müsse. Die Zuzahlung, in der Versammlung bezw. in der Organisation Parteipolitik zu treiben, wurde energisch zurückgewiesen. Da der Gewerkschaftsverein auch Mitglied des Volks-Geschichtvereins ist und derselbe Vergünstigungen an allen Veranstaltungen hat, welche derselbe macht, ev. für denselben inszeniert werden, so ergeht wiederholt an uns die Einladung, an denselben recht regen Anteil zu nehmen. Das Prinzegeanten-Theater stand uns schon zweimal zur Verfügung und das Volks-Theater tritt wöchentlich einmal an den Gewerkschaftsverein um 500 Mk. die Rasse ab. Zudem werden von klassischer Seite, welche erzieherisch wirken, gegeben. Der Preis ist sehr minimal: 60 Pf. Logen und Sperre, 30 Pf. Stehparterre und Galerie. Eine neuerliche Anregung betreffs fleißiger Besuche solcher unserer Kollegen, die Wirtschaften inne haben, findet wieder allgemeine Zustimmung, aber die Ausführung läßt immer zu wünschen übrig. Wieder kam die Unionsbrauerei auf die Tagesordnung. In einer Geschäftsversammlung wurde eine Kommission gewählt, welche dem Direktor Herrn Schlein unterbreiten sollte, daß von jetzt ab der Arbeiterausschuss außer Kraft gesetzt ist, weil man nicht mehr das nötige Vertrauen zu ihm habe. Dieselbe wurde auf dreimaliges Ansuchen nicht vorgelassen. Ein Bruder des Maschinenmeisters Eiber tut sich sehr darauf zu gute und wird ziemlich derbe gegen Verbandsmittelglieder. Ein erst kürzlich gebrachter Ausdruck derselben ist: „Wenn ihr keine Schäfte wäret, wäret ihr nicht in der Organisation.“ In einem Geschäfts, von dem die Arbeiter das meiste Bier trinken, dürste solchen edlen Seelen der Schnabel doch wohl zu halten sein — oder?

**Nordhausen.** Am 10. Februar tagte hier eine Mitgliederversammlung, in welcher Kollege Bauer-Hannover über: Zweck und Nutzen der Organisation sprach. Selbiger erläuterte den Anwesenden in seinem einstündigen Vortrage die Vorteile und Ertragschancen unserer Organisation und forderte am Schluß seines Vortrages die anwesenden Kollegen der Altien-Brauerei, Abt. Försemann, welche noch nicht der Organisation angehörten, auf, sich ebenfalls dem Verbaude anzuschließen, da doch nur durch Hilfe der Organisation die hiesigen Brauereiarbeiter imstande wären, ihre traurige Lage verbessern zu können. Es schlossen sich hierauf 16 Kollegen der Abt. Försemann dem Verbaude an. — Am 11. fand abermals eine Versammlung statt, welche sich mit der Lohnbewegung der hiesigen Brauereiarbeiter und der Handlungsweise der Altienbrauerei beschäftigte. Der Vorsitzende Kollege Ahlert erstattete Bericht über die stattgefundenen Verhandlungen mit den Brauereibesitzern und erklärte, daß die Altienbrauerei diejenige sei, welche versuche, die Arbeiter an der Nase herumzuführen. Auch verurteilte er das Verhalten des Direktors Schnaule, welcher erklärt hat, die Organisation nicht anzuerkennen. Hierauf sprach Verbandsvorsitzender Kollege Bauer und führte den Anwesenden vor Augen, welche Verbesserungen da in unserem Berufe stattgefunden hätte, wo die Organisation Fuß gefaßt hätte. Auch hier in Nordhausen sei es endlich an der Zeit gewesen, daß sich die Brauereiarbeiter und Mälzereiarbeiter vereinigt hätten, um auch endlich einmal ihre traurige Lage verbessern zu können, und müßten die Kollegen fest und treu zusammenhalten, dann könnten sie auch die Altien-Brauerei dazu bringen, den Tarif, so wie ihn die Firma Gebr. Runge anerkannt hat, auch anzuerkennen, zumal schon die Nordhäuser Arbeiterschaft ihre Sympathie den Brauereiarbeitern im eventuellen Kampfe zugesprochen hätten. Dann unterzog der Redner die Handlungsweise der Altien-Brauerei, respektive des Herrn Direktors Schnaule einer scharfen Kritik und legte den Anwesenden ans Herz, treu zur Fahne zu halten, dann könnten auch sie bessere Zeiten erwarten und das Ertragnis dann auch festhalten. Großen Beifall sollte die gut besuchte Versammlung dem Redner und wieder ließen sich 5 Mann aufnehmen.

**Stuttgart.** Die Versammlung vom 7. Februar war gut besucht. Ueber das Thema „Warum organisieren wir uns“ referierte Gen. Oster. Unter Mitteilung des Vorstandes kam die Angelegenheit von der Brauerei Reich betr. des Artikels in der „Schw. Tagwacht“ und der diesbezüglichen anberaumten gemeinschaftlichen Sitzung mit den Arbeitgebern zur Sprache. Ferner wurde mitgeteilt, daß Krankheitsheime ausgegeben werden, welche der Kranke anstatt seines sehr geringen ärztlichen Zeugnisses nur dem Arzt zu überbringen und von demselben ausfüllen zu lassen hat, damit künftighin die Kosten für ein ärztliches Zeugnis in Wegfall kommen. Ferner wurde der Letzte

Beschluß der Vorstandssitzung betr. Einführung von Ver-  
sammlungskontrollanten der Versammlung unterbreitet und im all-  
gemeinen gutgeheißen. Es soll also jetzt jedes Mitglied beim  
Eintritt in das Versammlungskollegium seine Kontroll- resp. Mit-  
gliedskarte vorweisen, in welcher die Monate eingeteilt sind in  
Rubriken und für 3 Jahre Gültigkeit haben. Diefelben werden  
vom 2. Schriftführer kontrolliert und mit Datum und Stempel  
versehen. Kommt dann einmal ein Mitglied in die Lage, daß  
für dasselbe eingetretet werden muß, so hat es seine Karte vor-  
zuweisen, ob es ein altes Mitglied oder ein Versammlungsges-  
chwänger ist. Zur Feier des nächsten Stiftungsfestes wurde  
einstimmig die Arbeiterhalle wieder bestimmt. Der Gewerks-  
chaftsbericht erstattete Kollege D. I. I. I., wobei sich eine längere  
Debatte betr. der diesjährigen Meißner entspann. Unter  
„Geschiedenes“ wurden verschiedene Brauereien gestreift und wurde  
bei der einen die Uneinigkeit der Kollegen scharf gerügt, bei  
einer anderen die liebevolle Behandlung von Seiten eines  
Direktors längere Zeit besprochen. Beide Fälle sollen geregelt  
werden.

**Bad Tölz.** Am 31. Januar hielten wir eine Versamm-  
lung ab. Diese war von den höchsten Kollegen, mit Ausnahme  
des Kollegen des Grünbergräu, sehr gut besucht. Kollege Holz-  
furtner-München, welcher als Referent erschienen war, hielt  
einen Vortrag über den Wert und Nutzen der Organisation,  
und erbat sich für seine fünfjährige Mitgliedschaft großen  
Beifall. In der Diskussion, welche sich sehr lebhaft gestaltete,  
wurde besonders die Kost als unzureichend in den meisten  
Brauereien bezeichnet, und der einstimmige Wunsch ausgesprochen,  
es möchte endlich einmal diese Zwangskost in baren Lohn um-  
gewandelt werden. Überhaupt dagegen wurde, daß die Be-  
handlung von Seiten der Brauereimeister eine viel humanere ge-  
worden ist, und auch in einigen Brauereien halten wir in der  
letzten Zeit keine Lohnaufbesserungen zu verzeichnen. Immerhin  
aber ist die Organisation manchem Brauereimeister ein großer  
Dorn im Auge, besonders ist es Brauereimeister Brand, welcher  
immer genau rechnet, welche Kollegen der Organisation an-  
gehören. Seinen Haß begründet er damit, weil an dieser  
Stelle seine Handlungsweise schon entsprechend gekennzeichnet  
wurde und der Verband doch nichts taugt. Weiter wurde das  
Verhalten des sogenannten Obermätzer beim Kolbergräu  
einer herben Kritik unterzogen. Wenn ein arbeitsloser Brauer  
bei seinen Kollegen um Unterstützung nachsucht, und er gefragt  
wird, ob er auch organisiert ist, hat dieser Obermätzer schon  
des Bittern gedroht, diesen Insult dem Prinzipal zu unter-  
breiten, um Arbeit zu schaffen, sonst könnte die Brauerei in  
den bösen Geruch kommen, daß sie eine organisierte Brauerei  
sei. Im übrigen wurde er als vollkommen unverträglicher  
Mensch geschilbert. Bedauert wurde nur, daß dieser Eibrenn-  
trieb in seiner Handlungsweise vom Brauereimeister unterstützt wird.  
Wir hoffen, daß der Prinzipal, welcher von seinen Arbeitern  
nur als humaner Arbeitgeber geschilbert wird, hier Vorsorge  
trifft und es diesem Obermätzer nahelegt, daß, wenn sich die  
Brauerei gegenständig bei Arbeitslosigkeit unterstützen, sie von  
jeder Anreizung verschont bleiben. In seinem Schlusswort  
ging der Referent auf verschiedene Ausführungen der Diskussions-  
redner ein und sprach die Hoffnung aus, daß in nächster Zeit  
das Kostwesen, wie in verschiedenen umliegenden Brauereien,  
geregelt werde. Wenn die hiesigen Brauereibesitzer nur ein  
bischen guten Willen zeigen, diesem längst gehegten Wunsch  
Nachgebung zu tragen, so wird sich hier ein gerechter Ausgleich  
finden lassen, ohne daß die Arbeiter große Opfer zu bringen  
haben, den Arbeitern aber diese Regelung zum großen Vorteil  
gereicht. Dem Brauereimeister Brand möchte er empfehlen, den  
Paragraph 152 der Reichsgewerbeordnung genau zu studieren,  
dann wird er denjenigen Kollegen, welche von dem gesetzlichen  
Koalitionsrecht Gebrauch machen, nichts mehr in den Weg  
legen. Im übrigen möge er seinen unterstellten Arbeitern eine  
menschwürdiger Behandlung zuteil werden lassen, dann  
wird er gewiß in unserem Fachorgan verschont bleiben.  
Referent ermahnte die Anwesenden noch, für Ausbreitung der  
Organisation tätig zu sein, und sprach seine Freude darüber  
aus, daß auch die Kollegen in Tölz die Probe bestanden haben  
in der Verteidigung ihres Koalitionsrechtes und sich daselbe  
von keiner Seite mehr nehmen lassen werden. Nachdem sich  
mehrere Kollegen hatten aufnehmen lassen, erfolgte der  
interessante Versammlung.

**Weimar.** Versammlung vom 6. Februar. Unter Mit-  
teilung wurde beschlossen, 35 Mt. den hiesigen angefertigten  
Schneidern als 1. Rate zu bewilligen. Nach dem Vortrag des  
Gauvorsitzenden, der die Entwicklung unseres Verbandes von  
Anfang an vor Augen führte und in bezug auf den nächsten  
Verbandstag einzelne Forderungen beleuchtete, wurde folgenden  
Vorschlägen zugestimmt: Wegfall der Karenzzeit bei Streiks,  
Verständigung der Kinder und erhöhte Unterstützung, Wegfall  
der halbjährigen Unterstützung. Ebenfalls müssen Schritte da-  
gegen getan werden, um zu verhindern, daß Kollegen, wenn sie  
ausgetrennt sind, dann jedes Unterstützungsjahr wieder Unter-  
stützung beziehen. Dem ältesten Mitgliedern soll die Unterstützung  
erhöht werden. Sterberegeln soll ebenfalls nach Mitgliedsalter  
eingeführt werden. Wenn sich die Notwendigkeit von besoldeten  
Gaubeamten herausstellt, ist man der Meinung, daß sechs ge-  
nügen. Die Beiträge sind auf höchstens 40 Pf. pro Woche zu  
erhöhen. Entgegen der Leipziger Konferenz ist man der Mei-  
nung, daß die Vergütung der Vorstandssitzung eher wegfallen  
könnte, als die 5 Proz. Anteil. Es ist dies viel gerechter den  
kleinen Zahlstellen gegenüber. Sitzungen können einberufen  
werden bei jeder Gelegenheit, die Projekte richten sich aber nur  
nach der Höhe der Beiträge. Die Gaukonferenzen sollen die  
Gau aus Sozialmitteln bezahlen. Ebenfalls soll das Material,  
was vorhanden ist, aufgebraucht, z. B. Quittungsbücher, und  
nicht jede zwei Jahre neues Material angeschafft werden.

**Zwickau.** Die Tageszeitung für Brauerei  
hält es unter der falschen Spitzmarke (ob irrtümlich oder nicht  
absichtlich so gewählt, ist gleichgültig) Zittau — statt Zwickau,  
für notwendig, ihren Lesern die aufsehenerregende Mitteilung  
zu machen, daß in der hiesigen Aktienbrauerei der „Vertrauens-  
mann“ der Verbandskollegen, Würtzger Karl Wottek, mit  
Unterstützung von Schulden bei seinen Mitkollegen z. ver-  
schwinden ist. Damit noch nicht genug, soll er auch noch  
Verbandsgelder der untererlagen haben. Die Gesamt-  
verwaltung der hiesigen Zahlstelle stellt nun hiermit fest, daß  
Kollege Wottek seinen Verpflichtungen der Organisation gegen-  
über stets in der promptesten Weise nachgekommen ist, erstens,  
und zweitens die in Frage kommenden Krankengelder zur  
Verwendung noch beim hiesigen Unterstützungsausschuss, Kollegen  
H. G. H. H., bereit lagen, resp. von dem betr. Kranken Kollegen  
noch nicht abgehoben waren. Was die privaten Verpflichtungen  
Wottek's anlangt, so wird derselbe diesen in voller Weise nach-  
kommen, dessen mag die Tageszeitung für Brauerei in Berlin  
verstreut sein. Wenn der geschätzte Schriftleiter sich den  
unrichtlichen Zusammenhang der Dinge hätte mit berichtigten  
Lösen oder, ehe man jemand die Ehre auf eine so nichtwürdige  
Weise abschnidet, sich näher darnach erkundigt hätte, würde  
man geschwiegen haben. Sicher ist, daß die Familie  
Wottek's (Frau und Kind) von der angeblich bitteren Not  
noch nicht das geringste verspürt hat. Die Unterzeichneten,  
welche mit den hier in Betracht kommenden Verhältnissen von  
Anfang an ganz genau vertraut sind, stellen fest, daß die so  
erfolgte Lösung der Sachlage für beide Teile die beste ist.  
Ferner wollen wir noch feststellen, daß die erbärmlichen Urheber  
der Ehrabsännelei der Kollegen der Aktienbrauerei Zwickau-  
Wottek's dünkeln sie eben so bekannt sein wie uns!) diese  
Gelegenheit benutzen wollten, um dem Verbands eine Schlappe  
beizubringen, ein Beginnen, welches ebenso unklug wie töricht  
ist, denn die Betreffenden sehen wohl selbst ein, daß sie nicht  
imstande sind, der Organisation auch nur den geringsten Abbruch

zu tun. Eins wollen wir den Herren verraten: Wir werden  
unseren Maßnahmen in Zukunft ganz nach ihrem Wohle  
verhalten einrichten und alle Maßregeln fallen lassen, die sie  
glaubten unsererseits unbedient beanspruchen zu dürfen.  
Die Gesamtverwaltung der Zahlstelle Zwickau.  
Frische. Müller.

## Bewegungen im Berufe.

† **Düsseldorf.** Am 6. Februar fand im Gewerkschaftshaus,  
Bergstraße 8, eine kornbiererte Mitgliedsversammlung statt.  
Aufnahmen waren 12 zu verzeichnen, von Sektion II sechs und  
Sektion III sechs Mann. Zwei Aufnahmen wurden zurück-  
gestellt zur nächsten Versammlung. Zum Kartellbericht gab  
Kollege Hebering einen ausführlichen Bericht, und teilte er  
mit, daß das Kartell Kenntnis von unserer Forderung ge-  
nommen hat, welche keineswegs als zu hoch erachtet wurden  
und wurde uns jede Unterstützung zugesichert. Ebenfalls wurde  
vom Kartell ein Mann bestimmt, welcher unsere Forderung  
mit zu vertreten hat. Weiter wurde eine Abstimmung über  
unseren Tarifentwurf herbeigeführt, wobei einstimmig beschlossen  
wurde, den Tarif in dieser Form einzureichen, welcher mit dem  
1. Mai in Kraft treten soll. Bis jetzt erhalten die Brauer  
23 Mt., nach einem Jahr 24 Mt., verheiratete 2,50 Mt.  
Wohnungsgeldentschädigung. Gefordert wird: Einstellungs-  
lohn 28 Mt., nach einem Jahr 29 Mt., nach zwei Jahren  
30 Mt. Die Kartell haben jetzt 21 Mt. und 2,50 Mt. Wohnungs-  
entschädigung. Gefordert wird: Einstellungslohn 26 Mt., nach  
einem Jahr 27 Mt., nach zwei Jahren 28 Mt. Feiger, Maschin-  
isten, Handwerker usw. sollen denselben Lohn wie die Brauer  
erhalten. Hilfsarbeiter haben jetzt 22 Mt. Gefordert wird:  
24 Mt., nach einem Jahr 25 Mt., nach zwei Jahren 26 Mt.  
Das nicht getrunken Bier soll mit 20 Pf. vergütet werden.  
Diese Forderung ist für eine Stadt wie Düsseldorf keineswegs  
zu hoch, da hier Wohnungs- wie Lebensverhältnisse sehr teuer  
sind. Anträge zur Gaukonferenz wurden der vorgedruckten Zeit  
wegen zu einer außerordentlichen Versammlung am 20. Februar  
zurückgestellt. Mit einem Mahnwort des Vorsitzenden, daß  
sämtliche dem Verband fernstehenden sich nun dem Brauer-  
arbeiterverband anschließen die Pflicht haben und tatkräftig  
mitzuarbeiten an der Verbesserung unserer Verhältnisse, erfolgte  
Schluß der gut besuchten Versammlung.

† **Münch.** Der Boykott über die Brauerei Firmenich,  
Süß, wegen Maßregelung von 3 Verbandsmitgliedern ist  
aufgehoben, die Differenzen sind zu unserer Zufriedenheit er-  
ledigt. Näheres folgt.

† **Nordhausen.** Zwischen den Unterzeichneten, der Dom-  
brauerei, zu haben Bruno Schulze, einerseits, und dem  
Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter andererseits,  
wurde heute folgender

### Lohn- und Arbeitsvertrag

abgeschlossen:  
1. Die Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Bier-  
fahrer für alle im Betrieb Tätigen 10 Stunden im Winter  
(Oktober bis März) von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr  
mit 2 Stunden Pausen, im Sommer (April bis September)  
11 Stunden von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr mit den-  
selben Pausen.  
2. Der Wochenlohn (zahlbar Sonnabends während der  
Arbeitszeit) beträgt bei der Einstellung 17 Mt., steigend halb-  
jährlich um 50 Pf. bis 20 Mt. und für alle im Betriebe  
Tätigen; vorstehende Bestimmungen verstehen sich rückwirkend.  
3. Ueberstunden, ausschließlich der Bierfahrer, werden  
mit 35 Pf., solche an Sonntagen mit 40 Pf. vergütet pro  
Stunde.  
4. Die Sonntags-Dujour, dauernd bis abends  
8 Uhr, wird mit 3 Mt., solche an Wochentagen, dauernd bis  
abends 9 Uhr, mit 75 Pf. pro Tag bezahlt; jeder dritte  
Sonntag ist ganz frei.

### Allgemeine Bestimmungen.

1. Jedem 1. Jahr im Betrieb Tätigen werden 4 Tage  
Urlaub mit vollem Lohnbezug jährlich gewährt; den Zeit-  
punkt bestimmt unter Berücksichtigung der Arbeiterwünsche der  
Betriebsleiter.  
2. Am 1. Mai ruht der innere Betrieb, es werden nur die-  
jenigen Arbeiten verrichtet, die unbedingt notwendig, außerdem  
ist die Arbeit, die mit dem Transport des Bieres im Zusamen-  
hang steht, zu leisten.  
3. Als Hauptnahrung werden jedem Beschäftigten täglich 4 Liter  
gutes und genussfähiges Bier gewährt.  
4. Für genügende Aufenthalt- und Trockenräume, sowie  
für ausreichende Wascheinrichtungen wird Sorge getragen.  
5. Die Behandlung seitens der Vorgesetzten ist eine unpar-  
teitische und wird den Angestellten ob der Zugehörigkeit zu einer  
gewerkschaftlichen oder politischen Organisation keinerlei Schwierig-  
keiten bereitet.  
6. Bei Ausübung eines auf Grund der Sozialgesetzgebung  
ernannten Ehrenamtes, sowie bei Abhaltungen, die aus der ge-  
werkschaftlichen Bewegung resultieren, wird stets Urlaub  
gewährt.  
7. Eine halbe Stunde nach Beendigung der Arbeit haben  
alle den Betrieb zu verlassen.  
8. Die Vergünstigungen auf Grund des § 616 des  
Bürgerlichen Gesetzbuches werden durch folgende  
Bestimmungen festgelegt:  
Bei gerichtlichen Terminen, Kontrollversammlungen, fami-  
liären Vorkommnissen, wie: Niederkunft der Frau, Beerdigung  
usw. von kurzer Dauer, sowie bei militärischen Übungen wer-  
den Lohnabzüge nicht gemacht.  
Bei ärztlicherseits innerhalb der ersten 24 Stunden nach-  
gewiesenen Krankheiten wird während der ersten 3 Wochen  
die Differenz zwischen dem Lohn und dem Krankengeld be-  
zogen.  
9. Die Diäten der Landbierfahrer bleiben in ihrer  
jetzigen Form und Höhe bestehen; die Stadtbierfahrer  
erhalten 1,50 Mt. für die Woche.  
Ueber alle aus vorstehenden Bestimmungen entstehenden  
Streitigkeiten und sonstigen Differenzen entscheidet erstens eine  
Kommission aus Leuten des Betriebes, zweitens die Leitung der  
Zahlstelle Nordhausen unterzeichneten Verbandes, und drittens  
eine Vertretung des Gesamtverbandes; erst wenn diese 3 In-  
stanzen keine Einigung erzielen, darf das Streitobjekt in der  
Presse Erörterung finden und vor das Gewerbegericht gebracht  
werden.

Vorstehende Bestimmungen treten am 1. Februar 1904 in  
Kraft, haben zweijährige Rechtsverbindlichkeit und bleiben je-  
ein weiteres Jahr gültig, falls ein Monat vor Ablauf der-  
selben keinesfalls eine Kündigung erfolgt.  
Nordhausen, am 31. Januar 1904.  
Für die Dombrauerei in Nordhausen i. F. Bruno Schulze;  
gez. Bruno Schulze.  
Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter (Zahlstelle  
Nordhausen):  
gez. Paul Ahlert.  
Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter  
(Gau Thüringen):  
gez. E. Wacker, Gauvorsitzer.

So gering die Löhne erscheinen, bedeuten die Sätze  
doch eine wesentliche Verbesserung gegen früher. Die  
Lohnzulage beträgt pro Mann und Woche (aktuelle Brauer  
sind dort nicht beschäftigt) durchschnittlich 3 Mt. Außerdem  
wurden früher weder Ueberstunden noch Sonntagsarbeit oder  
Dujour bezahlt. Auch die Stadtbierfahrer hatten kein Zeh-  
geld. Die Arbeitszeit war früher bedeutend länger und

vollständig ungeregt, auch jeden Sonntag wurde gearbeitet.  
Brauereiarbeiter, an diesen durch die Organisation geschaffenen  
Verbesserungen erkennt ihr den Wert und Nutzen der  
Organisation. Galtet an dieser fest!

## Rundschau.

— **Tarifverträge und Sonntagsruhe im Brauergewerbe vor dem bayerischen Landtag.** In der Sitzung vom 12. Januar, bei der Debatte zum Etat des Innern, führte bei der Erörterung über die Fabrikinspektion Abg. Segig (Soz.) folgendes aus: Bei den Erhebungen für das Brauergewerbe vermissen wir eine ausführliche Darstellung über die abgeschlossenen Tarifverträge, die für den Sozialpolitiker von außerordentlicher Wichtigkeit sind. Die Löhne und Arbeitsbedingungen sind im Brauergewerbe für Nürnberg, Süß und Kulmbach tariflich so festgelegt, daß in diesem Gewerbe für Jahre hindurch gar nichts zu befürchten ist, daß ein Streik oder Boykottierung der Gewerbe oder eine Maßregelung der Arbeiter wegen Zugehörigkeit zur Organisation erfolgen kann. Ich möchte hier an den Minister das Ersuchen richten, seine Inspektoren dahin zu instruieren, daß sie den Tarifbewegungen der Gewerkschaft so viel als möglich ihre Unterstützung zuwenden. Die Tarifvereinsbarungen sind keine Lösung der Lohnfrage. Es wird unmöglich sein für Gewerkschaften wie für Unternehmerorganisationen, diese heute zu lösen, aber immerhin bilden die Tarifverträge für längere oder längere Zeit einen Stützpunkt. Von diesem Standpunkt aus verdient diese Bewegung die Unterstützung aller Sozialpolitiker, insbesondere aller staatlichen Institutionen. Man ist auch seit Monaten in München im Brauergewerbe bestrebt, Tarifverhandlungen abzuschließen und bitte ich den Zentralinspektor, bei beiden Parteien darauf hinzuwirken, daß der Vertrag zustande kommt. Ich möchte den Herrn Minister ersuchen, dahin zu wirken, daß auch das Hof-  
brauhaus sich dieser Bewegung anschließen.

Nun muß ich insbesondere vom Münchener Brauergewerbe konstatieren, daß in demselben die Sonntagsruhe in geradezu empörender Weise übertreten wird. So seien am ersten Weihnachtstfesttag fast in allen Brauereien die Mälzereien gegangen; als die Arbeiter den Fabrikinspektor von München ersuchten, an diesem Tage zu kontrollieren, habe er es abgelehnt, da er sich in seiner Sonntagsruhe nicht überlassen lasse. Sie wissen, daß ich von jeher für ausgedehnte Sonntagsruhe der Beamten eingetreten bin. Der Herr Minister hat mir auf meinen Vorhalt entgegnet: gewisse Funktionen gibt es eben, die auch an Sonns- und Feiertagen nicht unterbrochen werden können. Dazu gehört nach meiner Auffassung auch die Gewerbeinspektion. Für die Entschädigung der Sonns- und Feiertagsruhe kann dem Beamten in anderer Weise Entschädigung geleistet werden. Es ist auch verschiedentlich darauf hingewiesen worden, daß es ganz außerordentlich schwer wird, im Brauergewerbe die Sonntagsruhe durchzuführen. Hauptlich habe München für das Vorausfahren nach einer Verordnung von 1895 Ausnahmebestimmungen, begründet in den örtlichen Verhältnissen. Ich kann diese Auffassung nicht zugestehen. Bei den heutigen technischen Einrichtungen ist jede Brauerei imstande, das Bier so früh anzuziehen, daß mindestens nicht die Sonntagnachmittagsstunden dazu verwendet werden müssen, zudem da das im Sommer zugeführte Bier nicht sofort verschickt, sondern erst abgekühlt wird. Ich meine, die Fabrikinspektoren müssen darauf dringen, daß in dieser Beziehung Abhilfe geschaffen wird.

Minister von Feilich erwiderte darauf:  
Insichtlich der Tarifverträge kann ich bemerken, daß sich die Beamten künftighin regelmäßig über die Entwicklung dieser Tarife zu äußern haben. Die Revision einer Brauerei hat der betreffende Fabrikinspektor nur deshalb abgelehnt, weil in der Brauerei nach dem eigenen Vorbringen der Beschwerdeführer nur erlaubt Arbeiten verrichtet wurden. Er hat auch nicht gesagt, er sei an Feiertagen nicht verpflichtet zu revidieren. — Wir möchten nur gerne wissen, welche Arbeiten am 1. Weihnachtstfesttag vom Gewerbeinspektor und dem Minister als erlaubt angesehen werden. Nach alter Gewohnheit scheinen in München alle Arbeiten an Sonns- und Feiertagen erlaubt zu sein, auch unbeschadet ihrer Dauer; nach dem Gesetze sind sie es aber nicht.

— **Diplomegamen für Brauerei-Ingenieure.** Für die Studierenden der landwirtschaftlich-technischen Gewerbe an der königlichen Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin ist durch Verfügung des Ministers für Landwirtschaft in Preußen vom 9. Januar d. J. eine besondere Prüfungsordnung erlassen, durch welche ein Diplomegamen für Brauerei-Ingenieure eingeführt ist. Das Gmamen kann im fünften Studiensemester abgelegt werden, wenn gleichzeitig eine praktische Ausbildung von mindestens zwei Jahren nachgewiesen ist. Der vorgeschriebene Studiengang schließt ein zweisemestriges Studium an der Versuchsanstalt für Brauerei in Berlin in sich.

— **Die Höhe des Verdienstes eines Unfallrentners ist kein Grund zum Rentenentzug.** Das Reichsversicherungsamt entschied, daß Invalidrentnern, bei welchen noch ein bestimmter Grad der Erwerbsbeschränkung vorliegt und die in einem anderen Berufe Beschäftigung gefunden haben und eben so viel oder noch mehr als in ihrem früheren Berufe verdienen, die Unfallrente deswegen nicht entzogen werden darf, wie es seitens einzelner Berufsvereinigungen gemacht wurde. Das Reichsversicherungsamt erklärte, dies sei nicht zulässig; zum mindesten müsse nach Lage des Einzelfalles erwogen werden. Mit demselben Rechte könnte man ja auch Rentenempfängern, die Vermögen besitzen, oder durch Erbschaft, Heirat, Lotteriegewinn u. dergl. zu Vermögen gelangen, die Rente abprechen.

— **Die Rechnungsergebnisse sämtlicher Berufsvereinigungen für das Jahr 1902.** Die Rechnungsarbeiten sind sich auf 114 Berufsvereinigungen (66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche), auf 481 Ausführungsbehörden und auf 14 Versicherungsanstalten, von welchen 12 den Baugewerkschaftsvereinigungen, 1 der Tiefbauvereinigungen und 1 der Seebauvereinigungen angegliedert sind. Neu errichtet sind die Schmiedevereinigung und die Versicherungsanstalt der Seebauvereinigungen. Bei diesen Berufsvereinigungen und Ausführungsbehörden waren im Jahre 1902 zusammen 19 082 758 Personen gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert. In Entschädigungsbeträgen sind von den Berufsvereinigungen gezahlt worden 97 213 031,77 Mt. (gegen 89 092 002,93 Mt. im Vorjahre); von den Ausführungsbehörden 8 714 338,78 Mt. (8 052 886,58 Mt.); von den Versicherungsanstalten der Baugewerkschaftsvereinigungen 1 515 955,72 Mt. (1 410 979,06 Mt.), zusammen 107 443 326,27 Mt. (98 555 868,37 Mt.). Die Anzahl der neuen Unfälle, für welche im Jahre 1902 Entschädigungen festgestellt wurden, betrug sich auf 121 284 (117 336). Davon waren Unfälle mit tödlichem Ausgange 7975 (8501), Unfälle mit mannmächtiger dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit 1425 (1446). Die Zahl der getöteten Personen hinterlassenen entschädigungsberechtigten Personen beträgt 16 924 (17 324). Darunter befinden sich 5440 Witwen (Witwer), 11 96 Kinder und Enkel und 288 Verwandte der aufsteigenden Linie. Die Anzahl sämtlicher zur Anrechnung gelangten Unfälle beträgt 488 707 (476 260). Aus den statistischen Angaben ergibt sich, daß die Zahl der entschädigten Unfälle gegenüber dem Vorjahre wiederum gestiegen ist. Sieht man dagegen die Zahl der Unfälle in Beziehung zur Zahl der beschäftigten Arbeiter, so ist bei den gewerblichen Berufsvereinigungen insgesamt die Unfallziffer gegenüber dem Vorjahre um ein geringes zurückgegangen. Die Summe der

